



Erfolgreiche Bildung durch Integration

1. Die Sprachförderung vor der Einschulung muss für alle Kinder verbindlich gestaltet und qualifiziert ausgebaut werden. 3 Jahre vor der Einschulung muss der Sprachstand jedes Kindes verpflichtend festgestellt werden. Die Sprachförderung muss schon im ersten Kindergartenjahr beginnen. Kinder, deren Sprachstand nicht altersgerecht ist und die die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, müssen individuell gefördert werden.
2. Die Sprachförderung muss auch die Eltern einbeziehen. Wenn Kinder, die in Deutschland leben, kein Deutsch können, trifft dies in der Regel auch für ihre Eltern zu. Gerade bei den Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion ist festzustellen, dass viele ihre Deutschkenntnisse verlieren. Sie haben sich zum Teil ein Umfeld geschaffen, das nur aus ihren „Landsleuten“ besteht mit der Folge dass für sie Russisch zur Umgangssprache wird. Eltern, die kein Deutsch können, muss deshalb parallel zu ihren Kindern Deutschunterricht erteilt werden.
3. Kindertageseinrichtungen müssen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienbildung und Familienberatungsstellen vernetzt werden. Mit diesem Verbund sollen sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte umfassend und zielgenau angesprochen werden.
4. Kindergärten und Grundschule müssen noch mehr als bisher miteinander verknüpft werden. Der Kindergarten muss zur Vorschule entwickelt werden. Der Besuch des Kindergartens muss für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr verpflichtend sein. Die Kosten dieser Vorschule muss das Land tragen.
5. Islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache muss in jeder Stadt an mindestens einer Schule von Lehrern und Lehrerinnen des Landes angeboten werden. An einer Pädagogischen Hochschule des Landes sollte ein Lehrstuhl für islamische Theologie zur Ausbildung von Lehrkräften eingerichtet werden. An allen Schulen wird für die Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen das Fach Ethik als Unterrichtsangebot eingerichtet

11.07.2007

6. Mit der verbindlichen Einführung von Schulkleidung an allen Schulen des Landes kann die Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen erleichtert und können soziale Barrieren niedrigerissen werden. Die Schulen müssen über die Art und Weise der Schulkleidung selbständig entscheiden können. Die Schulen müssen die Kosten der Schulkleidung für sozial schwache Familien übernehmen.
7. Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien müssen vom 3. Kindergartenjahr bis hin zum Einstieg in die Berufsausbildung von Schulsozialarbeit begleitet werden. Der Ausstieg des Landes aus der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit muss korrigiert werden.
8. Den Ausbildungsbetrieben müssen ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten werden, damit sprachlichen und schulischen Defiziten von Auszubildenden schnell gezielt abgeholfen wird.
9. Sowohl in den Kindergärten und Schulen als auch in den ausbildenden Betrieben muss Deutsch zur verbindlichen Umgangssprache werden.
10. Land und Kommunen müssen sich aktiv dafür einsetzen, dass Straßenkinder und Schulschwänzer wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Ausschluss aus dem Unterricht ist bei Schulschwänzern und auffälligen Schülern keine Lösung. Bei Schulschwänzern sind auch die Eltern in die Pflicht zu nehmen. Auf kommunaler Ebene sollten Straßenkindern Übergangwohnheime und Eingliederungshilfen angeboten werden.
11. Kindern muss mehr Zeit für ihre Entwicklung und gemeinsames Lernen gegeben werden. Kinder lernen nicht nur von Lehrern, sondern auch von einander. Kinder in Baden-Württemberg sollen in Zukunft 6 Jahre lang gemeinsam unterrichtet und auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden.
12. In den Hauptschulen muss die Klassengröße auf 20 Schüler gesenkt werden. Die Kommunen in Baden-Württemberg sollen entsprechend dem Subsidiaritätsgrundsatz selbst darüber entscheiden, ob und wie sie Haupt- und Realschulen zusammenführen.